

Vaegs, Andrea

Von: Karsten Tüshaus <tueshaus@brandschutz-tueshaus.de>
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 12:06
An: Vaegs, Andrea
Betreff: AW: Ascheberg`sche Kurie

Sehr geehrte Frau Vaegs,

die mir zur Verfügung gestellten Anmerkungen zur möglichen Rettungsweggestaltung am Gebäude „Aschebergsche Kurie“ kommentiere ich wie folgt:

In der Tat sind mir die gelisteten Vorschriften allesamt bekannt. In diesem Fall habe ich mir erlaubt, meinen brandschutztechnischen Ingenieurverstand einzuschalten und die Erfahrungen mit den Feuerwehren des Landes anzuwenden.

Wenn ich als Sachverständiger für Brandschutz aus den Vorschriften schließen muss, dass es für eine freiwillige Feuerwehr in angemessener Zeit möglich sein soll, die gemäß beabsichtigter Nutzung (bis zu 150 Personen) über Leitern der Feuerwehr über Fenster abzuholen, weil die einzige Treppe beeinträchtigt ist, dann stelle ich das fernab jeglicher Vorschriften in Frage.

Ich weiß, dass seitens freiwilliger Feuerwehren die leistbare absolute Obergrenze bei ca. 25 Personen liegt. Bei Berufsfeuerwehren in Städten werden auch schon mal 30 -35 Personen akzeptiert. Das alles noch abhängig vom Personenklientel.

Eine Konzepterstellung mit einem baulichen 1. Rettungsweg und einem zweiten Rettungsweg nur über Fenster werde ich ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Karsten Tüshaus
- Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes -

Ing.-Büro für Brandschutz Tüshaus GmbH
Weßlings Kamp 19, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541 - 84 64 01 - 0
Fax: 02541 - 84 64 01 - 9
Mobil: 0152 - 22 66 86 44

info@brandschutz-tueshaus.de
www.brandschutz-tueshaus.de

Von: Vaegs, Andrea [vaegs@nottuln.de]
Gesendet: Freitag, 18. November 2016 11:11
An: Karin Baumeister
Cc: Fuchte, Karsten
Betreff: Ascheberg`sche Kurie

Sehr geehrter Herr Tüshaus,

Herr Martin hat die Vorentwurfsplanung bzgl. der Ascheberg'schen Kurie am Mittwoch in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Aufgrund der Nachfrage zum 2. baulichen Rettungsweg durch ein Ausschussmitglied haben wir die brandschutztechnische

Einschätzung von Ihnen zur Verfügung gestellt.

Daraufhin kam unten stehende Mail von Herrn Dammann zurück.

Ich leite Ihnen diese Mail mit der Bitte von Herrn Fuchte eine kurze Stellungnahme zu erstellen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Vaegs

Gebäudemanagement Nottuln

Domherrengasse 2

48301 Nottuln

Tel.: 02502/942-363

E-Mail Kontakt: vaegs@nottuln.de

Sehr geehrte Frau Vaegs,
sehr geehrter Herr Fuchte,

auch nach Lektüre des Schreibens von Herrn Tüshaus, stellt sich doch zunächst die Frage, ob über 200 oder unter 200 Personen den oberen Saal nutzen sollen. §1 SBau VO bemisst für Besucher an Tischen 1 Person je Quadratmeter. Dann lägen wir auf jeden Fall unter 200 Personen. Dann entfiel der 2. bauliche Rettungsweg. Bei Reihenbestuhlung wären 2 Besucher pro Quadratmeter anzusetzen, wobei für Besucher nicht zugängliche Flächen (Gänge, Tribünen) außen vorblieben. Kommen wir dann wirklich hier über 200 Personen. Will die Gemeinde das wirklich ?

Wenn alles unter 200 Personen bleibt, ist die Sonderbauverordnung nicht anzuwenden, der 2. Bauliche Rettungsweg entfiel, der Sachverständige für Brandschutz ist nicht zwingend zu beteiligen. Ich glaube die Frage muss zunächst geklärt werden, bevor teure Treppenhäuser gebaut werden. Möchten Sie das im Vorfeld klären oder bedarf es eines Antrages?

Gerne höre ich von Ihnen.

Viele Grüße

Richard Dammann

AIG Architekten- und Ingenieurgesellschaft GbR

Dammann + Wesseler

In freier Mitarbeit

Streitenberger + Dreier

Ostdamm 117b, 48249 Dülmen

Tel.: 02594 94 13 12

Fax: 02594 94 13 49

Mobil: 0151 6 16 08 246

dammann@aig-architekten.de

www.aig-architekten.de

Guten Morgen Herr Fuchte,

gestern wurde mit solcher Selbstverständlichkeit vertreten, dass die Aschebergsche Kurie einen zweite Treppe braucht, dass ich ganz verunsichert war und noch mal nachlesen musste. Die Notwendigkeit einer zweiten

notwendigen Treppe lässt sich nicht erkennen. Die Aschebergsche Kurie fällt gewiss nicht unter die Sonderbauverordnung:

Sonderbauten wären

1. Hochhäuser,
2. baulichen Anlagen mit mehr als 30 m Höhe,
3. baulichen Anlagen und Räumen mit mehr als 1.600 m² Grundfläche,
4. Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche,
5. Messe und Ausstellungsbauten,
6. Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m² Geschossfläche,
7. Kirchen und Versammlungsstätten mit Räumen für mehr als 200 Personen,
8. Sportstätten mit mehr als 1.600 m² Grundfläche oder mehr als 200 Zuschauerplätzen, Freisportanlagen mit mehr als 400 Tribünenplätzen,
9. Sanatorien und Krankenhäuser, Entbindungs-, Säuglings-, Kinder- und Pflegeheime,
10. Kindergärten und Horte mit mehr als 2 Gruppen oder mit dem Aufenthalt für Kinder dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses sowie Tageseinrichtungen für Behinderte und alte Menschen,
11. Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen oder Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Betten und Vergnügungsstätten,

Dann blieben nur die § 36 und 37 BauO NRW. Es ist eine notwendige Treppe zu bringen. Diese wären bei Gebäuden geringer Höhe aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen. Ein notwendiger Treppenraum entfällt, da es sich um eine Nutzungseinheit in der Aschebergsche Kurie handelt.

Als Bauaufgabe bliebe dann die Erreichung der Barrierefreiheit. Liege Ich hier falsch?